

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 10.05.2017

Federführender Fachbereich / Aktzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0337/2017
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Unterausschuss	26.06.2017	Vorberatung
Rat	28.06.2017	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 20 – In der Hanne nücke
-7. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die 7. vereinfachte Änderung des BP Nr. 20 – In der Hanne nücke gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), in der neuesten gültigen Fassung und der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der neuesten gültigen Fassung, als Satzung. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c ist nicht anzuwenden.
2. Die Planzeichnung der 7. vereinfachten Änderung (Stand: Februar 2016) ist beigefügt.
3. Die Begründung der 7. vereinfachten Änderung ist beigefügt.

4. Die Änderung der textlichen Festsetzungen der 7. vereinfachten gegenüber den Ursprungsfestsetzungen vom 01. 06. 1980 sind beigefügt.
5. Die Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Den Aufstellungs-/ Änderungsbeschluss für die 7. Änderung des BP Nr. 20, einschl. des Verzichtes zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung sowie den Beschluss zur Durchführung der 1. öffentlichen Auslegung hat der PBUA in seiner Sitzung am 20. 04. 2015 gefasst.

Die Bekanntmachung des v.g. Beschlusses erfolgte im Amtsblatt vom 30. 09. 2015.

Die 1. öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 19. 10. 2015 bis einschl. 19. 11. 2015.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange erfolgte mit Schreiben vom 30. 10. 2015.

Über die eingegangenen Anregungen und/ oder Bedenken der 1. öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Rat in seiner Sitzung am 24. 02. 2016 Abwägungen vorgenommen und Beschlüsse gefasst.

Im Anschluss an diese Beschlüsse hat der Rat die Durchführung einer 2. eingeschränkten öffentl. Auslegung beschlossen

Die 2. öffentliche Auslegung erfolgte nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 15. 12. 2016, in der Zeit vom 23. 12. 2016 bis einschl. 23. 01. 2017.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 20. 12. 2016 beteiligt worden

Anregungen und/ oder Bedenken sind in diesem Verfahren nicht mehr vorgetragen worden, so dass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €		Hausaltsjahr
Produkt/ Kostenstelle/ Investition		Sachkonto
Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan		☐ Finanzplan
☐ Mittel stehen zur Verfügung		☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Folgekosten pro Jahr €		☐ noch nicht zu übersehen

Nachhaltigkeit/ Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu überschauen

Mitzeichnungen		
☒	Algemeiner Vertreter	Datum
☐	Fachbereich 2	Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum
☐	Fachbereich 3	Datum
☐	Fachbereich 1	Datum
☒	Fachbereich 4	Datum